



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschlag für ein Antragsverfahren bei der umsatzsteuerlichen Organschaft

Aktuell seit 29.06.2026 15:23:36

Angegeben von:

BVI Bundesverband Investment und Asset Management (R000965) am 24.03.2026

Beschreibung:

Zur Erlangung von Rechtssicherheit hinsichtlich des Bestehens einer umsatzsteuerlichen Organschaft ist derzeit nur im Rahmen einer verbindlichen Auskunft möglich. Derzeit ist weder im Gesetz noch seitens der Verwaltung ein allgemeines Verfahren/eine Verpflichtung der Finanzverwaltung zur Feststellung des Bestehens, Nichtbestehens oder der Beendigung einer Organschaft vorgesehen. Auch ist ein Antragsrecht für das Bestehen oder Nichtbestehen einer umsatzsteuerlichen Organschaft nicht gesetzlich verankert. Wir setzen uns daher für die Einführung eines gesetzlich geregelten Antragsverfahrens bei der umsatzsteuerlichen Organschaft ein.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2603270067 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]